Deutscher Bundestag **Drucksache 15/231**
15. Wahlperiode 18. 11. 2002

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 15/128 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Antje Hermenau, Lothar Mark, Herbert Frankenhauser, Dietrich Austermann und Jürgen Koppelin

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 3. Dezember 2002 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) über den 20. Dezember 2002 hinaus für weitere zwölf Monate zuzustimmen. Die Fortsetzung des Einsatzes soll im Rahmen der weiteren Implementierung der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 und auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erfolgen.

Des Weiteren sieht der Beschluss der Bundesregierung vor, dass die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit dem Königreich der Niederlande Anfang des Jahres 2003 die Leitfunktion für die ISAF übernehmen wird. Es ist beabsichtigt, dass für die deutsche Beteiligung an ISAF bis zu 2 500 Soldaten, davon bis zu 1 000 Soldaten für die Wahrnehmung der Leitfunktion, eingesetzt werden.

Im Übrigen sollen für die Fortsetzung des Einsatzes und die Wahrnehmung der Leitfunktion die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7930 vom 21. Dezember 2001), und vom 5. Juni 2002, dem der Deutsche Bundestag am 14. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/9246 vom 5. Juni 2002), fortgelten.

Die einsatzbedingten Zusatzaufgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am Einsatz ISAF werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt bis zu 409,6 Mio. Euro betragen. Für die im Haushaltsjahr 2002 anfallenden Ausgaben ist im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen worden. Die Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2003 werden aus dem Einzelplan 14 finanziert. Einzelheiten werden mit dem Bundeshaushalt 2003 (Einzelplan 14) festgelegt. Die zusätzlichen Ausgaben für die Übernahme der Leitfunktion ISAF betragen für einen Zeitraum von sechs Monaten rund 112,4 Mio. Euro (als Teilbetrag aus 409,6 Mio. Euro).

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Lothar Mark
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333